



Beitragsordnung

Für den Wassersportverein "Am Blauen Wunder" e.V. gilt ab dem 01.01.2018 folgende Beitragsordnung.

1. Gliederung der Mitglieder

- A – Mitglied jeder Sportler(in) mit einem Alter über 18 Jahre
- B – Mitglied Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose
- C – Mitglied Ehepartner eines A-Mitgliedes, Rentner (nach Vorlage der Rentenbescheinigung)
- D – Mitglied Kinder/Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr
- W – Mitglied Sportler, welche für unseren Verein bei Wettkämpfen starten, aber ihre sportliche Heimat in einem anderen Verein haben.

B-, C- und W-Mitglieder müssen einen Nachweis für die Einordnung in die Gruppe vorlegen.

Die Einstufung als B- oder W-Mitglied ist befristet bis zum 31.12. eines Jahres und erfolgt nur auf entsprechenden Antrag mit Nachweis. Der Nachweis muss jährlich bis zum 31.01. neu vorgelegt werden, anderenfalls findet eine Einstufung als A-Mitglied statt (Meldung an mitgliederverwaltung@wsv-dresden.de)

2. Mitgliedsbeiträge

- A – Mitglied 18,10 € monatlich / 217,20 € jährlich
- B/C– Mitglied 15,10 € monatlich / 181,20 € jährlich
- D – Mitglied 8,90 € monatlich / 106,80 € jährlich
- W – Mitglied 8,00 € monatlich / 96,00 € jährlich

Einmalige Aufnahmegebühr 5,00 €

3. Arbeitsstunden

Jedes A-, B- und C-Mitglied ist verpflichtet, im Laufe eines Kalenderjahres 10 Arbeitsstunden zu erbringen. Jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird mit 10,00 € in Rechnung gestellt und mit dem im Folgejahr fälligen Jahresbeitrag abgebucht. Näheres wird in der Arbeitsstundenordnung festgelegt.

4. Bootsnutzung, Bootsliegeplätze, Stellplätze

Eine Bootsnutzung für vereinseigene Boote ist im Jahresbeitrag eines jeden Mitgliedes enthalten.

Die Gebühren zur Lagerung von privaten Booten auf dem Vereinsgelände sind in der Ordnung zur Lagerung privater Boote auf dem Vereinsgelände zu entnehmen.

5. Fälligkeit der Beiträge und Gebühren

Die Mitgliedsbeiträge eines jeden Jahres sind ganz-, halb- oder vierteljährig entsprechend Antrag zu entrichten.

Die Gebühren für nicht geleistete Arbeitsstunden des Vorjahres und für Bootsliegeplätze des aktuellen Jahres sind einmalig in voller Höhe zu entrichten.

Die Fristen bis zu denen die (anteiligen) Beiträge und Gebühren zu entrichten sind, lauten:

Termin	Mitgliedsbeitrag			Gebühren Arbeitsstd.	Bootsliege- gebühren
	ganzjährig	halbjährig	vierteljährig		
15.02.	voller Betrag	halber Betrag	viertel Betrag		voller Betrag
30.04.			viertel Betrag	voller Betrag	
31.07.		halber Betrag	viertel Betrag		
31.10.			viertel Betrag		

Dresden, 16.12.2017

Uwe Schneider
Vereinsvorsitzender